



Editorial	4	Recht	
Weihnachtsgeschichte 2014	5	Zugang zum Recht - Beratung nötig	32
Gesetz zur Sozialen Teilhabe		Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu Artikel 3 Abs. 3 GG	32
Beteiligungsprozess wird öffentlich dokumentiert	7	20 Jahre nach der Grundgesetzergänzung	33
Bundesteilhabegesetz nicht gefährden	7	Eilverfahren vor dem Sozialgericht	34
Dritte Sitzung der AG Bundesteilhabegesetz	8	Anwaltsliste	35
Bundesteilhabegesetz dürfen nicht die Zähne gezogen werden	9	Literaturtipps	
Behinderte dürfen nicht zum Sozialfall werden	10	Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen	40
Sparschweine blieben zu Hause	10	ForseA intern	
Fachverbände: Bundesteilhabegesetz jetzt!	11	Seminarreihe wird fortgesetzt	40
Menschenrechte unter Kostenvorbehalt	11	Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen	40
Den Wind für ein gutes Bundesteilhabegesetz nutzen	12	Bewerbungen für die Vorstandswahlen	41
Behinderte Menschen nicht länger arm machen	15	eMail-Adressen	42
Beispiele für Benachteiligungen	16	Adressen	42
Selbstbestimmt Leben		Bankeinzüge	42
Quo vadis Menschenwürde?	17	Wir begrüßen als neue Mitglieder	42
Eingliederungshilfe		Impressum	42
Über 14 Milliarden für Eingliederungshilfen	21	Aufnahmeantrag	43
Was behinderte Eltern brauchen	22	Satzung	44
Inklusion		Wahl- und Abstimmungsordnung	46
Inklusion ist mehr als eine Rampe für Rollstuhlfahrer	22	Deutschlandkarte	47
Glücksatlas zeigt erhebliche Unterschiede	23		
Mythos Inklusion	23		
Gleichstellung			
Evaluationsbericht zum Behindertengleich- stellungsgesetz	26		
Politik			
Neue Sozialministerin in Mainz vorgestellt	26		
Verschiedenes			
Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse nimmt Fahrt auf	27		
Bei Lichte betrachtet	27		
Oswald Utz seit zehn Jahren Behinderten- beauftragter	30		
assistentjobonline	30		
Ilja Seifert bleibt ABiD-Vorsitzender	31		

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder,
Leserinnen und Leser,

ein sehr ungutes Jahr für Menschen mit Assistenzbedarf geht jetzt zu Ende. Selten wurde das Ende einer Legislaturperiode so herbeigesehnt. Soll doch am Ende das Leistungsgesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stehen. Im Vorfeld ziehen viele Kostenträger die Daumenschrauben kräftig an. Aus allen Regionen erreichen uns Anfragen, weil Kostenträger den Hilfebedarf insgesamt wieder überprüfen wollen. Neuantragsteller haben es derzeit sehr schwer, zu Assistenz zu kommen. Nach wie vor bestehen Behörden darauf, auch die Frage des Heimaufenthaltes mit einzubeziehen. Nach wie vor werden die Zeiten von Einzelverrichtungen addiert. Das alles ging bereits vor der Behindertenrechtskonvention nicht mehr. Ungeachtet dessen wird diese Praxis von einigen Behörden munter weiter gepflegt. Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf dürfen zu keiner Stunde sicher sein, dass ihre Kosten akzeptiert sind. Ständig steht unser Leben auf dem Prüf-

stand. Kein Mensch ohne Behinderung ist derartigen behördlichen Eingriffen in sein Leben ausgesetzt.

Zwei Beispiele: Eine junge Frau Anfang 20 kann von ihren Eltern nicht mehr versorgt werden und beantragt vor Studienaufnahme persönliche Assistenz. Das Sozialamt will aber vorab von ihr wissen, warum sie nicht in das von ihm benannte „Heim“ ziehen will. Eine ähnlich junge Frau, ebenfalls mit hohem Hilfebedarf, musste sehr kurzfristig wegen einer schweren Erkrankung der Mutter in ein Pflegeheim. Gleichzeitig beantragte sie die Assistenz nach dem Arbeitgebermodell. Nun musste sie erleben, wie die Anstaltsleitung und das Sozialamt in einer offensichtlich abgestimmten Aktion versuchten, sie am Wiederauszug zu hindern. Es wurden in ihrem Namen sogar bereits Anträge zur Anpassung des „Wohn“-umfeldes gestellt.

Unter den Augen von Gerichten hat das alles keinen Bestand. Aber zunächst muss man es erst mal vor ein Gericht schaffen. Nicht selten dauert es über ein Jahr, bis die erste Anhörung anberaumt wird. Wie soll diese lange Zeit ohne die beantragte Leistung überbrückt werden können? Im Gegensatz zu Menschen mit Assistenzbedarf haben Behörden alle Zeit der Welt. Und jeder Monat Verzögerung spart bares Geld. Die unterlassene Hilfeleistung wird so noch mit einer hohen Ersparnis belohnt. Hier ist der Gesetzgeber gefordert. Die zahnlose Formulierung des § 14 SGB IX muss wirksamer gestaltet werden, wie beispielsweise der § 13 Abs. 3a SGB V.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung am

10.10.2014 ausgeführt: „Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nichtbehinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen.“ (s. Seite 32). Wenn schon das Bundesverfassungsgericht derart stark reagiert, müssten dem Gesetzgeber die Ohren klingeln. Ich finde es schön, dass der Artikel 3 GG endlich aus seinem Dornröschenschlaf wachgeküsst wurde. Dass sich der Druck auf die Politik nun von zwei Seiten, vom Grundgesetz und von der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen her aufbaut, wird uns hoffentlich von Nutzen sein.

Wir haben wieder einen Titelbildzeichner. Herzlichen Dank an Tobias Kunert, er hat seine Sache gut gemacht. Herzlichen Dank auch an Annette Hirt, die uns bereits zum zweiten Mal mit einer Weihnachtsgeschichte erfreut.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freundinnen und Freunden eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, friedliches Jahr 2015. Auf dass unsere Assistenzprobleme endlich gelöst werden können und der Verein in ein hoffentlich ruhigeres Fahrwasser kommt.

Gerhard Bartz, Vorsitzender

Über den Wolken und darunter

Die ForseA-Weihnachtsgeschichte 2014

von Annette Hirt

Rudine holte die Plätzchen aus dem Ofen. Hmm, wie herrlich sie dufteten! Nur noch etwas Zimt drüber, dann waren sie ihr so gut gelungen wie jedes Jahr. Unumwunden musste sie sich eingestehen, dass sie ein bisschen stolz auf sich war. Das Essen würde auch gleich fertig sein. Deshalb rief sie ihrem Mann zu „Rudi! Rudi, könntest Du schon mal Rudichen aus seinem Zimmer holen und an den Küchentisch setzen? Ich fülle Eure Teller gerade mit Gemüseintopf.“

Rudichen war der ganze Stolz seiner Eltern. Zwölf Jahre war er mittlerweile alt. Trotz seiner Gehbehinderung war ein munteres Kerlchen aus ihm geworden, der dieselben Flausen im Kopf hatte wie seine Freunde und Mitschüler. Rudine und ihr Mann hatten stets nach besten Kräften für ihn gesorgt und alles Erdenkliche dafür getan, dass er so selbstständig wie nur möglich leben konnte. Trotzdem würde er immer auf Hilfe angewiesen sein. Sein rechter Hinterhuf war nicht richtig ausgebildet, sodass er für jeden Schritt Unterstützung brauchte. Die Tatsache bereitete ihrem Mann und ihr zunehmend Kopfzerbrechen, da es ihnen in letzter Zeit deutlich schwerer fiel, die notwendigen Hilfestellungen für Rudichen zu leisten. Sie waren nicht mehr die alljüngsten Rentiere! Heute Abend, wenn Rudichen im Bett lag, wollten sie noch einmal über seine Zukunft sprechen.

Sie saßen bei einem Glas Weihnachtspunsch auf dem Sofa und

waren sich einig, dass sie bzw. Rudichen in irgendeiner Form Hilfe benötigten. Da kam Rudi auf einmal eine Idee in den Sinn. „Rudine, ich muss morgen doch sowieso zur Erde hinunter und eine erste Schlittenladung mit Geschenken abliefern, unter anderem auch in Deutschland. Da man immer wieder hört und liest, dass Deutschland ein Sozialstaat ist, könnte ich mich bei der Gelegenheit schlau machen und nach den dortigen Regelungen schauen.“ Rudine kuschelte sich an ihn und flüsterte: „Ach Schatz, wenn wir uns nicht hätten ...“

Am nächsten Morgen stand Rudi extra früh auf. Eilig machte er sich fertig, gab Rudine einen Kuss und sagte: „Ich mache mich dann mal schnell auf die Hufe.“ Jedes Jahr erschien ihm der Schlitten ein klein wenig schwerer als im vorherigen. Aber Spaß machte es ihm allemal, sich ins Geschirr zu legen und durch die schneereiche Luft über den Himmel auf die Erde zu sausen. Oft nahm er so viel Fahrt auf, dass er schon ab der Wolkengrenze abbremsen musste. Er freute sich jedes Mal darauf, wenn unterhalb der Wolkendecke der Blick frei wurde. Was für ein Anblick! Es glitzerte, funkelte und strahlte ... Allerorten geschmückte Weihnachtsbäume und Lichterbögen in den Fenstern, selbst die Vorgärten waren festlich dekoriert und hell erleuchtet. Dazu der verheißungsvolle Duft nach gebrannten Mandeln, frisch gebackenen Lebkuchen und Stollen.

Rudi verteilte alle Pakete, Säcke

und Truhen voll mit Geschenken und kehrte müde, aber überglücklich heim. Rudine sah ihm sofort an, dass er gute Nachrichten mitbrachte. „Nun sag schon“, drängelte sie ihn, „ich seh's dir doch an deiner roten Nasenspitze an, dass du Positives zu berichten hast.“ Rudi war noch etwas außer Atem und musste sich erst mal setzen. Dann sprudelte es aus ihm heraus: „Du, es gibt die sogenannte Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die weltweit von vielen Staaten ratifiziert worden ist, auch von Deutschland, bereits am 24. Februar 2009.“ Rudines Augen blitzten auf, „so lange schon“, sagte sie erfreut. „Ja“, bestätigte Rudi, „in dieser Konvention sind die Rechte behinderter Menschen Artikel für Artikel genau festgelegt. Niemand darf gezwungen werden, in einer Einrichtung zu leben. Beim Besuch einer Schule oder der Absolvierung einer Ausbildung bzw. eines Studiums wird Hilfe gewährt.“

Der Inklusionsgedanke spielt eine große Rolle. Behinderte wie auch Nichtbehinderte sollen durch dieselbe Tür ein Gebäude betreten können, Kinder auf dieselbe Schule gehen, die uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für jeden gleichermaßen gesichert sein.“ „Dann muss es den behinderten Menschen in Deutschland ja richtig gut gehen! Das klingt ja fast zu schön, um wahr zu sein“, meinte Rudine. „Das denke ich auch. Deshalb will ich morgen noch einmal hinunter fliegen, um ein paar Menschen nach ihren Erfahrungen zu

fragen“, erwiderte Rudi. Mit großer Hoffnung schliefen sie an diesem Abend ein ...

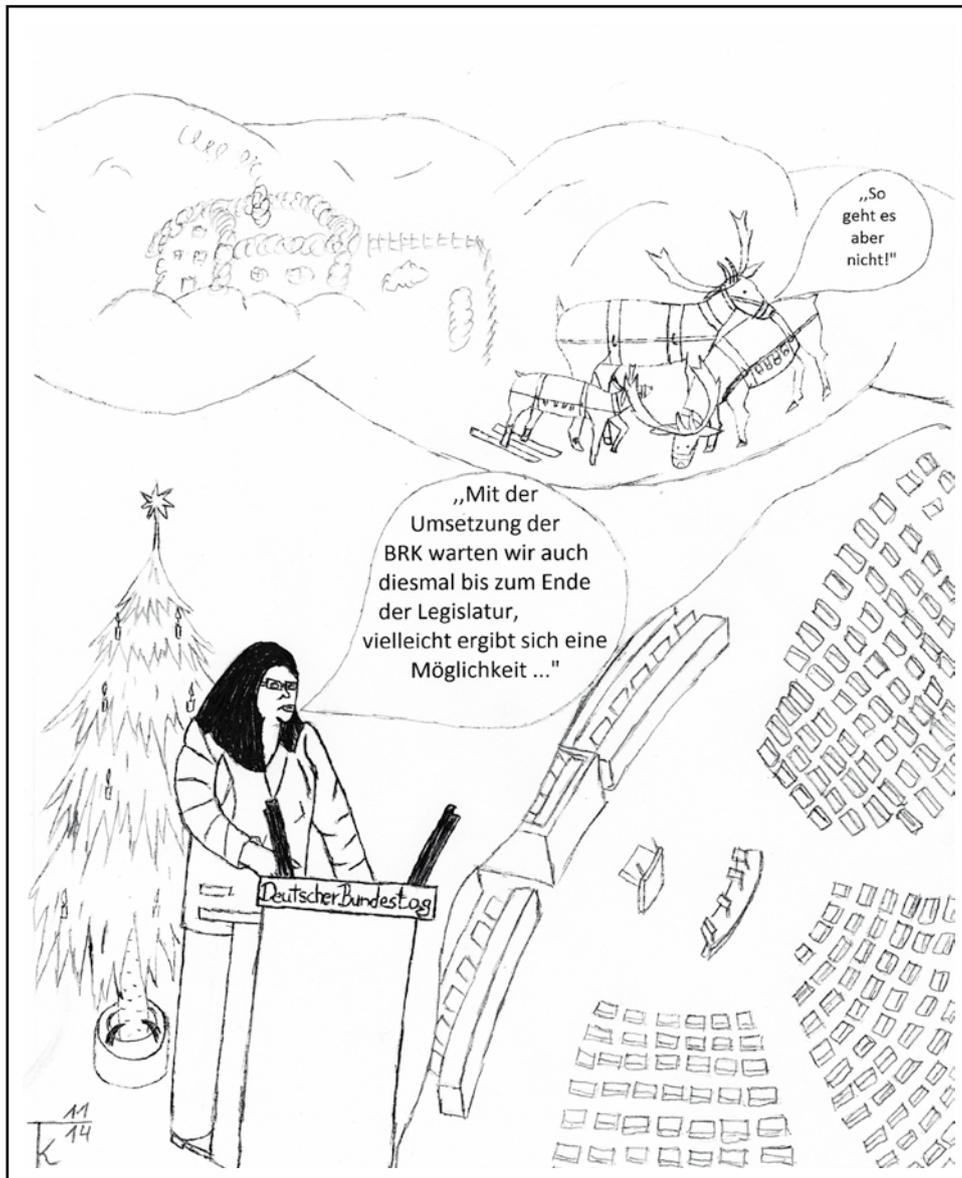
Am nächsten Abend kehrte Rudi aber keinesfalls fröhlich zurück. „Oh je, was ist passiert?“, fragte Rudine. Niedergeschlagen ließ sich Rudi auf einen Küchenstuhl sinken. Mit trauriger Stimme erzählte er: „Den Menschen mit Behinderung in Deutschland geht es längst nicht so gut, wie wir dachten. Obwohl die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention nun schon mehr als fünf Jahre zurückliegt, sind ihre verbindlichen Regeln nicht hinreichend in die bestehenden Gesetze eingearbeitet. Es kommt immer noch vor, dass einem behinderten Menschen die Mittel verweigert werden, aus einer Einrichtung aus-zuziehen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Behinderte Kinder werden immer noch auf Sonderschulen verwiesen. Anträge werden beim Sozialamt immer noch zöger-

lich oder nicht bearbeitet. Ich habe so viele Beispiele, die kann ich dir gar nicht so in Kürze erzählen.“ Rudine war gleichermaßen entsetzt wie auch ratlos: „Aber was machen wir denn nun?“

Nachdem sie eine weitere Nacht über alles geschlafen hatten, wur-

Ein Jahr verging und wieder dufteten die Weihnachtsplätzchen im Ofen. Rudine sagte dem persönlichen Assistenten von Rudichen, er möge dem Kleinen in die Küche helfen. Sie hatten es tatsächlich geschafft, sich das Beste der Behindertenrechtskonvention ab-zuschauen und auch wirklich umzusetzen. Ru-

dichen hatte nun einen persönlichen Assistenten, der sowohl in der Schule als auch im Alltag die Hilfe erbrachte, die Rudichen so dringend brauchte. Rudi und Rudine waren beru-higt. Sie wussten, dass ihr „Kleiner“ trotz seiner Behinderung sein Leben nun unter seine eigenen Hufe nehmen konnte. Ihr Ziel war es jetzt, auch den Menschen weiter-zuhelfen. In



de ihnen klar, dass sie dafür sorgen mussten, ähnliche Regeln zu formulieren und vor allem deren Umsetzung auf jeden Fall zu gewährleisten. Die Fehler, die in Deutschland passiert waren, sollten bei ihnen nicht vorkommen.

jedes Geschenk, das auf den Schlitten geladen wurde, steckte Rudichen ein selbstgemaltes Bild mit einer kurzen Geschichte seiner bisherigen Erfahrungen. Alle hofften, dass dies Anregung für die Menschen auf Erden sein könnte.

Beteiligungsprozess wird öffentlich dokumentiert

kobinet-nachrichten am
20. September 2014 von Ottmar Miles-Paul



Bild von der AG Bundesteilhabegesetz © BMAS

Der Beteiligungsprozess zur Reform der Eingliederungshilfe und zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes wird ab dieser Woche öffentlich zugänglich dokumentiert. Dies teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Presseinformation mit. Auf der Internetseite www.gemeinsam-einfach-machen.de werden nach In-

formationen des Ministeriums die Arbeitsplanungen und die Ergebnisse öffentlich zugänglich sein. Interessierte können von der Arbeitsgruppe verabschiedete Dokumente abrufen und sich auf der Webseite registrieren, um regelmäßig über aktuelle Veröffentlichungen der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ informiert zu werden.

Bundesteilhabegesetz nicht gefährden

kobinet-nachrichten am
02. Oktober 2014 von Franz Schmahl

Das Bundesteilhabegesetz darf nach den Worten von Ulla Schmidt nicht gefährdet werden. Die Lebenshilfe-Bundesvorsitzende und Bundestagsvizepräsidentin pocht auf Einhaltung des Koalitionsvertrages in ihrer Rede auf der heute in Berlin eröffneten zweitägigen Bundesversammlung des Verbandes. Die Lebenshilfe fordert ein modernes Teilhabe-Recht für Menschen mit Behinderung. In ihrem Koali-

tionsvertrag verspricht die Bundesregierung ein solches Bundesteilhabegesetz. Im Rahmen dessen sollen die Kommunen im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe - dem bestehenden Leistungssystem für behinderte Menschen - entlastet werden.

„Aktuell schlagen Finanzpolitiker zwar neue Wege zur Entla-

Nach Registrierung erhält jeder Nutzer automatisch eine Mailnachricht, sobald neue Dokumente auf der Seite eingestellt sind.

Nach der konstituierenden Sitzung im Juli tagte die Arbeitsgruppe am 17. September in Berlin zum zweiten Mal. Gabriele Lösekrug-Möller, die Parlamentarische Staatssekretärin im BMAS, erklärte dazu: „Die heutige Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz hat einmal mehr gezeigt, dass uns diese Reform nur gelingen wird, wenn wir die Betroffenen von Anfang an in den Prozess einbeziehen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben heute wichtige Anregungen zur Entwicklung eines modernen Teilhaberechts gegeben. Gerade das Thema einer unabhängigen fachlichen Beratung für die leistungsberechtigten Menschen wurde sehr intensiv diskutiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird diese Anregungen in seine weiteren Überlegungen selbstverständlich einfließen lassen.“



Ulla Schmidt ©Irina Tischer

Nichts über uns ohne uns!